

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Geschäftszeichen 1-40-Sp	Datum 12.05.2015	MV/2015/047		
Gremium Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Beratungs- folge 1	Termin 03.06.2015	Beschluss	TOP

Anfrage WSI-Fraktion zu DaZ-Beschulung**Inhalt der Mitteilung:**

Die WSI-Fraktion hat die beigefügte Anfrage gestellt.

Antwort der Verwaltung:

1a. ASS: 14 Kinder
1b. ATS: 24 Kinder
1c. MWS: 28 Kinder

2a. JRG: max. 15 Kinder
2b. EBG: 30 Kinder
2c. GHS: 14 Kinder

DaZ-Zentren sind die ATS und die EBG, die den anderen Schulen ggf. Kinder zuweisen.

3.: In der MWS werden die 28 Kinder aus den Klassen 1 und 2 3x pro Woche zusätzlich zum „normalen“ Unterricht in den Randstunden unterrichtet, deshalb kein zusätzlicher Raumbedarf.

Die ATS hat 2 Räume für insgesamt 24 Kinder zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Förderstunden vor dem regulären Unterrichtsbeginn sowie unterrichtsbegleitend Einzel- / Gruppensprachförderung. Hierfür werden keine zusätzlichen Räume benötigt.

Die ASS hat einen Klassenraum für DaZ. Zusätzlich werden Montag bis Donnerstag 5 Kinder der Klassenstufe 1 60 min. gefördert.

Das JRG verfügt über einen Klassenraum und einen Differenzierungsraum.

Die EBG unterrichtet DaZ in zwei Klassenräumen und zwei Differenzierungsräumen.

Der GHS stehen keine zusätzlichen Räume zur Verfügung. Die Kinder werden zunächst durch die EBG beschult und dann von der GHS übernommen.

=====

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/047**